



Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Stadtplanung

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 65 G „Westlich der Kirdorfer Straße“

Beendigung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.07.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 65G „Westlich der Kirdorfer Straße“ wird nicht weiter betrieben, da ein Planungerfordernis im Sinne von § 1 (3) Baugesetzbuch (BauGB) nicht länger besteht. Der Magistrat wird beauftragt, alle damit zusammenhängenden Arbeiten einzustellen.

Der betreffende räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 65 G „westlich der Kirdorfer Straße“ liegt im Stadtteil Kirdorf in der Gemarkung Kirdorf, Flur 10, 11 und 14. Der Geltungsbereich ist im Einzelnen wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Grenze der Bachstraße (Flurstück 231/16, Flur 11), der nordwestlichen Grenze des Stedter Weges
- Im Westen durch die südwestliche Grenze der Verkehrsfläche An der Gedächtniskirche (Flurstück 477/16, Flur 10) sowie der nordwestlichen Grenze der Weberstraße (Flurstück 332/10, Flur 10)
- Im Süden durch die südliche Grenze der Wendelfeldstraße (Flurstück 373/14, Flur 10)
- Im Osten durch die östliche Grenze der Kirdorfer Straße (Flurstück 231/1, 231/11, 487/4 (tlw.) der Flur 11 und Flurstück 487/4 der Flur 10

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs kann der anhängenden Darstellung entnommen werden.

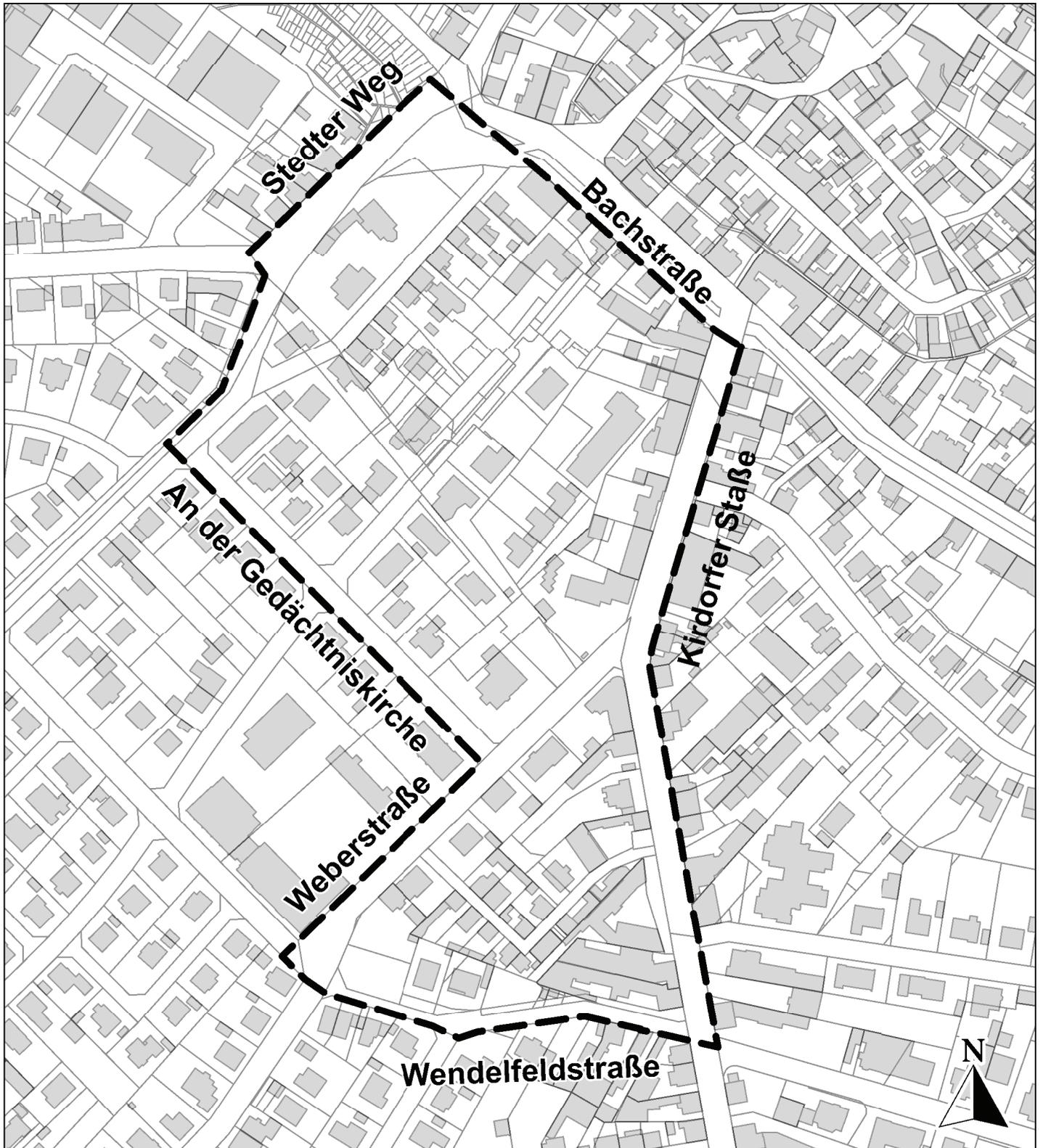
Bad Homburg vor der Höhe, den 26.07.2023

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 65G

"Westlich der Kirdorfer Straße"



----- Geltungsbereich